

Planen und Bauen. In Günzburg.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1 “Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen Vorentwurf 11.04.2025

Die Stadt Günzburg erlässt aufgrund von

- §§ 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist;
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist;
- der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;
- Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GBBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist

für das oben genannte Gebiet folgenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

Bestandteile dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind:

- die beigefügte Planzeichnung vom 11.04.2025
- die nachstehenden Festsetzungen (Teil A) und Hinweise (Teil B)
- die Begründung in der Fassung vom 11.04.2025
- der Vorhabenplan vom 11.04.2025

A) Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
		1	0	Geltungsbereich
		1	1	<p>Gebietsbeschreibung: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird von einer Linie umschlossen, die Teile im Süden des Winkelgrabens, bisher landwirtschaftliche Flächen sowie die geplante öffentliche Zufahrt zur Wilhelm-Maybach-Straße erfasst. Diese Linie verläuft wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Osten entlang dem Feldweg begleitend zur Bundesstraße 16 - im Süden entlang dem Feldweg zwischen B 16 und Wilhelm-Maybach-Straße bzw. nördlich der bestehenden Gewerbe-Grundstücke „Mittleres Ried“ - im Westen entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Winkelgrabens - im Norden entlang der bestehenden Feldwege. <p>Im Überlappungsbereich mit dem Bebauungsplan 54 werden entsprechende Rechtsverbindlichkeiten durch den vorliegenden Bebauungsplan 54.1 aufgehoben und ersetzt.</p>
		1	2	<p>Ob eine Fläche im Geltungsbereich dieses Vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes liegt, ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Planzeichnung wird ergänzt durch obige Gebietsbeschreibung. Die Gebiets-beschreibung wird zusätzlich verdeutlicht durch die nachfolgend aufgeführten Flurstücke. Im Einzelnen erfasst der Vorhabenbezogene Bauungsplan folgende Grundstücke der Gemarkung Günzburg: FL.-Nrn. 522, 523, 524, 582, 583, 584, 585, 586 sowie die mit der Überfahrt überplanten Teilflächen der FL.-Nrn. 514, 515/3 und 516 und</p>



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
				einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche des Flurstückes 525/7.
	Grenze des Geltungsbereiches	1	3	Maßgebend ist die Innenkante des verwendeten Planzeichens.
		2	0	Art der baulichen Nutzung
	Gewerbegebiet	2	1	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO. Innerhalb des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Dies sind begleitende Einrichtungen zu einem zukünftig geplanten Colocation-Center wie z.B. Abstellflächen, Parkierungsflächen, Bewegungsflächen etc. gemäß Vorhabenplan als Erweiterung des bestehenden Paketzentrums.
		3	0	Maß der baulichen Nutzung
		3	1	<p>Höhe der baulichen Anlagen</p> <p>Als Höchstmaß für die Gebäude im Geltungsbereich wird eine Höhe von 4 m festgesetzt. Für die Ermittlung der Höhe der baulichen Anlagen ist die Differenz zwischen dem am höchsten liegenden Punkt der Dachhaut (unabhängig von der Dachform) und dem mittleren natürlichen Geländeniveau der baulichen Anlage (ohne Aufschüttungen und Abgrabungen) maßgebend. Als unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Gebäudehöhe wird die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) mit 000 m über NN festgesetzt (die Höhenlage wird im weiteren Verfahren ergänzt).</p> <p>Ausnahmen aufgrund technischer und rechtlicher Vorgaben (z.B. DIN-Normen) sind in dem danach erforderlichen Mindestumfang zulässig (z.B. Schornsteine, Abluftanlagen).</p>

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1
 "Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II"

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
		4	0	Bauweise
		4	1	Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die offene Bauweise festgesetzt.
		5	0	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze	5	1	Gebäude und Gebäudeteile dürfen die Baugrenze nicht überschreiten.
		6	0	Grünflächen; Anpflanzungen
		6	1	Anwendung der Artenliste
				Die zulässigen Pflanzenarten sind in den Artenlisten des Anhangs aufgeführt. Außerdem zulässig sind alle anderen standortheimischen Straucharten sowie alle heimischen Obst- und Rosensorten. Für Kleinbäume können ersatzweise auch Obst-Hochstämme verwendet werden.
		7	0	Grünflächen
	Private Grünfläche	7	1	Auf den privaten Grünflächen sind Maßnahmen und Bepflanzungen entsprechend nachfolgenden Festsetzungen vorzunehmen. Die Flächen sind entsprechend anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen	7	2	Pflanzgebotsflächen



Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
	von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Die Festsetzungen für die Pflanzgebotsflächen werden nachfolgend präzisiert.
PFG 1		7	3	<p>Pflanzgebotsfläche 1</p> <p>Eingrünung Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erforderlichen Böschungsbereiche sind landschaftsverträglich zu modellieren - Innerhalb der Pflanzgebotsfläche PFG1 sind vollflächige Gehölzpflanzungen aus Bäumen und Sträuchern anzulegen - Sollten in Bereichen Böschungsmodellierungen nicht ausreichen und Sichtschutzeinrichtungen wie z.B. Wände erforderlich werden, sind diese vollflächig zu begrünen - Ansaaten sind mit blütenreichen Saatgutmischung nach Rieger-Hofmann (bzw. vergleichbaren Anbietern) anzulegen (2-malige Mahd pro Jahr mit Mahdgutabfuhr).
PFG 2		7	4	<p>Pflanzgebotsflächen 2</p> <p>Eingrünung im Bereich Freileitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb den Pflanzgebotsflächen PFG 2 sind dichte, flächige Gehölzpflanzungen / Feldhecken mit beschränkter Wuchshöhe in Abstimmung mit den Leitungsträgern anzulegen - Ansaaten sind mit blütenreichen Saatgutmischung nach Rieger-Hofmann

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
				(bzw. vergleichbaren Anbietern) anzulegen (2-malige Mahd pro Jahr mit Mahdgutabfuhr).
PFG 3		7	5	<p>Pflanzgebotsfläche 3</p> <p>Eingrünung zur B 16</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Pflanzgebotsfläche PFG 3 sind ein weich modellierter Hügel mit begleitenden Erdwällen anzulegen. - Auf der Fläche sind dichte, flächige Gehölzpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern (Arten wie z.B. Ahorn, Kiefer, Weißdorn, Liguster, Holunder) anzulegen. - Entlang den angrenzenden Wegen sind Blumenwiesen mit Gruppen aus Solitärbäumen anzulegen. - Ansaaten sind mit blütenreichen Saatgutmischung nach Rieger-Hofmann (bzw. vergleichbaren Anbietern) anzulegen (2-malige Mahd pro Jahr mit Mahdgutabfuhr).
PFG 4		7	6	<p>Pflanzgebotsfläche 4</p> <p>Grüninseln innerhalb des Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erforderlichen Böschungsbereiche sind landschaftsverträglich zu modellieren. Um flachere Modellierung zu ermöglichen, sind Stützmauern zulässig. - Innerhalb der Pflanzgebotsfläche PFG 4 sind auf ca. 50 % der Fläche waldartige Gehölzpflanzungen aus Bäumen und

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1
 "Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II"

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
				<p>Sträuchern anzulegen (Arten wie z.B. Ahorn, Eiche, Vogelkirsche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die restlichen Bereiche sind als Blumenwiesen mit Baumgruppen anzulegen. - Ansaaten sind mit blütenreichen Saatgutmischung nach Rieger-Hofmann (bzw. vergleichbaren Anbietern) anzulegen (2-malige Mahd pro Jahr mit Mahdgutabfuhr).
PFG 5		7	7	<p>Pflanzgebotsfläche 5</p> <p>Eingrünung Süd</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erforderlichen Böschungsbereiche sind landschaftsverträglich zu modellieren. Wenn die Fläche für die Modellierung nicht ausreichend ist, sind erforderliche Stützmauern zulässig. - Innerhalb der Pflanzgebotsflächen PFG 5 sind flächige Gehölzpflanzungen als Feldhecken mit einzelnen Bäumen anzulegen. - Ansaaten sind mit blütenreichen Saatgutmischung nach Rieger-Hofmann (bzw. vergleichbaren Anbietern) anzulegen (2-malige Mahd pro Jahr mit Mahdgutabfuhr).

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen								
		8	0	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)								
		8	1	Festgesetzte Laubbäume sind entsprechend der Pflanzliste und der festgesetzten Pflanzqualität zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzliste und Anforderung an die Pflanzqualitäten werden im weiteren Verfahren ergänzt.								
		8	2	<u>PKW-Stellplätze:</u> Für je 7 Stellplätze ist ein Laubbaum 1. Ordnung oder 2 Laubbäume 2. Ordnung entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft gegebenenfalls durch Nachpflanzung zu erhalten. Die offene Pflanzfläche für Bauminseln ist mindestens in einer Größe von 4 m ² anzulegen.								
		10	3	<u>Mindestpflanzenqualitäten:</u> <table border="1" data-bbox="810 1435 1476 1944"> <tr> <td>Bäume auf Parkplätzen</td> <td>Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm</td> </tr> <tr> <td>Bäume auf sonstigen Flächen</td> <td>Hochstamm oder Stammbusch 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm</td> </tr> <tr> <td>Sträucher</td> <td>Größe 80-100 cm ohne Ballen</td> </tr> <tr> <td>Kletterpflanzen</td> <td>Größe 100-150 cm</td> </tr> </table>	Bäume auf Parkplätzen	Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm	Bäume auf sonstigen Flächen	Hochstamm oder Stammbusch 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm	Sträucher	Größe 80-100 cm ohne Ballen	Kletterpflanzen	Größe 100-150 cm
Bäume auf Parkplätzen	Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm											
Bäume auf sonstigen Flächen	Hochstamm oder Stammbusch 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm											
Sträucher	Größe 80-100 cm ohne Ballen											
Kletterpflanzen	Größe 100-150 cm											

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
		11	0	Maßnahmen und Maßnahmenflächen
	Umgrenzung von Maßnahmenflächen	11	1	Umgrenzung von Flächen für ökologische Maßnahmen
		11	2	Maßnahmenfläche - Innerhalb der in der Planzeichnung mit Maßnahmenflächen M 1 bezeichneten privaten Grünfläche sind im Randbereich zum Graben und Pflwegweg Blumenwiesen mit Strauch- und Baumgruppen anzulegen. - Innerhalb der Maßnahmenflächen ist am südlichen Ende des Wartungsweges am Winkelgraben eine Wendemöglichkeit zulässig. Die Fläche hierfür ist als Flächen mit Geh- und Fahrrechten bezeichnet.
		11	3	Sonstige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft
		11	3.1	Dachbegrünung: Die Dachflächen des Sozial- und Pfortnergebäudes sind mit einer extensiven Dachbegrünung / Moosdach zu versehen. Solar- und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich zulässig und können auf den begrüneten Flächen angeordnet werden.
		11	3.2	Außenbeleuchtung / Schutz vor Falterschlag: Für die Außenbeleuchtung sind Lampen mit einem Lichtspektrum über 500 Nm (z. B. Natriumdampf- Niederdrucklampen oder LED-Leuchten) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 K, deren

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
				Gehäuse insektendicht abschließt und eine Abstrahlung nach oben und zur Seite über die Horizontale hinaus verhindert zu verwenden.
		11	3.3	Flächenbefestigungen: Stellplätze für PKW sind als wasserdurchlässige Flächen herzustellen (z.B. breitfugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster).
		11	3.4	Vermeidung tierökologischer Fallen Zur Vermeidung von tierökologischen Fallen sind möglichst engstrebige Entwässerungseinrichtungen / Einlaufschächte zu verwenden.
		11	3.5	Ökologische Überwachung: Für die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine qualifizierte Ausführungsplanung vorzulegen. Für die Überwachung der Ausführung und die Qualitätskontrolle ist eine Bauleitung mit nachzuweisender naturschutzfachlich-ökologischer Qualifikation erforderlich.
		12	0	Flächen für die Landwirtschaft
	Bezeichnung der Flächen für die Landwirtschaft	12	1	Flächen für die Landwirtschaft

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
		13	0	Sonstige Planzeichen
				Bauverbotszone 100 m zur Autobahn von Bebauung freizuhalten Fläche entlang der Autobahn
		14	0	Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) sowie mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen / Bauschutzbereiche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	Unterirdische Hauptversorgungsleitung – hier Wasser- und Abwasserleitung – mit zugehörigen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen	14	1	Gemäß der Kennzeichnung in der Planzeichnung werden Teilflächen als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadtwerke Günzburg bzw. der Stadt Günzburg festgesetzt. Die Schutzbereiche gelten beiderseits der Leitungsachse. Sie sind von Bebauung und höher wachsender Bepflanzung freizuhalten.
		15	0	Örtliche Bauvorschriften zur Baugestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB, Art. 81 BayBO)
		15	1	Gestaltung der Parkplätze und Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (Art. 91 Abs. 1 Nr. 3 BayBO): Stellplätze für PKW sind als wasserdurchlässige Flächen herzustellen (z.B. breitfugiges Pflaster,

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
				Schotterrassen, Rasengittersteine, wassergebundenen Decken).
		15	2	Werbeanlagen Wird im weiteren Verfahren ergänzt

B) Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Planzeichen	Erklärung der Planzeichen		Lfd. Nr.	Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
			1	<p>Für eine Einleitung von Niederschlagswasser in Vorfluter oder eine Versickerung ist rechtzeitig eine erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Günzburg zu beantragen.</p> <p>Das Einleiten in einen Vorfluter kann unter den Voraussetzungen der der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) erlaubnisfrei sein (insbesondere bei zu entwässernder Fläche unter 1.000 m²).</p> <p>Falls weniger als von 3 ha Fläche eingeleitet wird, ist die Stadt Günzburg selbst für die wasserrechtliche Erlaubnis zuständig (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 a GrKrV), ansonsten das Landratsamt Günzburg.</p> <p>Im Zuge des Entwässerungskonzeptes ist die Bemessungsgrundlage über einem fünf-jährlichen Regenereignis heranzuziehen. Die maximale Einleitmenge in den Regenwasserkanal ist abschließend mit dem Wasserwirtschaftsamt/ Landratsamt abzustimmen.</p> <p>Im wasserrechtlichen Verfahren holt die jeweilige Genehmigungsbehörde zwingend ein wasserwirtschaftliches Gutachten ein (in der Regel bei der fachkundigen Stelle beim Landratsamt</p>

Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1
 "Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II"

Textliche Festsetzungen

Planzeichen	Erklärung der Planzeichen		Lfd. Nr.	Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
				Günzburg). Im Gutachten wird die Altlastenproblematik mit geprüft.
			2	Eine <u>breitflächige</u> Versickerung über den Oberboden bedarf keiner wasserrechtlichen Erlaubnis.
			3	Die <u>fachlichen Fragen</u> , z. B. zu der Möglichkeit einer Versickerung und zu einer notwendigen Rückhaltung von Regenwasser, sind mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zu klären.
	Flurstücksgrenze		4	
	Flurstücksnummer		5	
	Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen		6	Bestehende 380-KV-Höchstspannungs-Leitung der Fa. Amprion mit innerem und äußerem Schutzstreifen. Diese gelten beiderseits der Leitungsachse und sind von Bebauung und höher wachsender Bepflanzung freizuhalten.
	Bestehendes Gebäude		7	
	Maßkette in Meter		8	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		9	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne

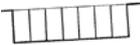
Planen und Bauen. In Günzburg.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1

“Paketzentrum der Deutschen Post AG, Teilbereich II“

Textliche Festsetzungen

Planzeichen	Erklärung der Planzeichen		Lfd. Nr.	Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
	benachbarter Bebauungspläne			
	Transportbrücke		10	Transportbrücke
	Parkplätze		11	Parkplätze

C) Anhang

Artenliste Pflanzen

Für die festgesetzten privaten Grünflächen sind folgende Arten zulässig:

Botanischer Name	Deutsche Bezeichnung		
Großbäume / Gehölze I. Ordnung			
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	Baum 1. Ordnung	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Baum 1. Ordnung	
Aesculus hippocastabum	Kastanie	Baum 1. Ordnung	
Carpinus betulus	Hainbuche	Baum 2. Ordnung	
Fagus sylvatica	Rot-Buche	Baum 1. Ordnung	
Pinus sylvestris	Kiefer	Baum 1. Ordnung	
Prunus avium	Vogelkirsche	Baum 1. Ordnung	
Quercus robur	Stiel-Eiche	Baum 1. Ordnung	
Tilia cordata	Winter-Linde	Baum 1. Ordnung	
Einzelbäume			
Acer campestre	Feldahorn	Baum 2. Ordnung	
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Baum 2. Ordnung	
Betula pendula	Birke	Baum 2. Ordnung	
Castanea sativa	Esskastanie	Baum 2. Ordnung	
Corylus colurna	Baumhasel	Baum 1. Ordnung	
Populus tremula	Zitterpappel	Baum 1. Ordnung	
Quercus petraea	Traubeneiche	Baum 1. Ordnung	
Sorbus aria	Echte Mehlbeere	Baum 2. Ordnung	
Sorbus torminalis	Elsbeere	Baum 2. Ordnung	
Sorbus thuringiaca	Eberesche	Baum 2. Ordnung	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	Baum 1. Ordnung	
robuste lokale Obstbaum-Sorten	Obstbäume		

Sträucher und Blütengehölze			
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel		
Corylus avellana	Haselnuß		
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn		
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen		
Ligustrum vulgare	Liguster		
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche		
Prunus spinosa	Schlehe		
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn		
Rhamnus frangula	Faulbaum		
Rosa arvensis	Feldrose		
Rosa canina	Hundsrose		
Rosa gallica	Essig-Rose		
Rosa rubiginosa	Wein-Rose		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder		
Salix spec.	Weiden in Sorten		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		
Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball		
Kletterpflanzen			
<u>Selbstklimmer</u>			
Parthenoc. tricusp.	Kletterwein		
Hedera helix	Efeu		
Parthenocissus quin.	Wilder Wein		
<u>Gerüstkletterpflanzen</u>			
Vitis vinifera	Weinrebe		
Humulus lupulus	Hopfen		
Clematis montana	Berg-Waldrebe		
Clematis vitalba	Gewöhnl. Waldrebe		
Polygonum auberti	Knöterich		
Lonicera caprifolium	Jelängerjelieber		
Lonicera periclym.	Waldgeißblatt		